**Best-Reisen Musterbedingungen**

**Vermittlung von Reiseleistungen**

**(Fassung V1.5. ab 20.07.2025)**

**zur Verwendung durch Reisebüros der BEST REISEN**

**(urheberrechtlich geschützt, nur zur Verwendung durch BEST-REISEN-Mitglieder)**

**Diese Bedingungen können ab dem 20.07.2025 verwendet werden.**

**Bis zum 19.07.2025 ist zwingend die bisherige Fassung oder die unten vorgestellte Variante „bis 19.07.2025“ zu verwenden, näheres hierzu siehe unter Ziffer 9!**

**I. Wichtiger Hinweis: Die nachfolgenden Verwendungshinweise dienen nur als Hilfestellung und Erklärung für das Reisebüro als Verwender dieser Vermittlungsbedingungen und sind nicht zum Abdruck oder Weitergabe an den Kunden gedacht.**

**Die Best-Reisen Kooperationszentrale (BEST-REISEN)** stellt ihren Mitgliedern die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Reiseleistungen („Vermittlungsbedingungen“) nach Maßgabe der nachfolgenden Hinweise unverbindlich als Musterbedingungen zur Verfügung. Den Verwendern und ihren Vertragspartnern bleibt es unbenommen, abweichende Geschäftsbedingungen zu verwenden.

1. Die nachstehenden unverbindlichen „Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Reiseleistungen“ gelten für die Vermittlung von Einzelleistungen, die Vermittlung von Pauschalreisen nach § 651v BGB und die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen nach § 651w BGB. Sie decken somit die gesamte normale Vermittlungstätigkeit des Reisebüros ab.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Reiseleistungen sind ohne individuelle Ergänzung bzw. Anpassung nicht ausreichend, sofern der Verwender selbst Anbieter einer einzelnen Reiseleistung (z.B. Beherbergungsleistung oder Beförderungsleistung) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ist und diese selbstständig anbietet und / oder daneben weitere Reiseleistungen vermittelt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Reiseleistungen regeln eine eigene Anbieterstellung des Reisebüros zur Erbringung von Reiseleistungen, egal ob als Anbieter einer Einzelreiseleistung oder als Pauschalreiseveranstalter, nicht.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Reiseleistungen sind allgemeine Musterbestimmungen, die von den Verwendern je nach den verschiedenen Arten von vermittelten Angeboten, ihren organisatorischen Gegebenheiten und der Art ihrer vermittelten touristischen Dienstleistungen unter Umständen auszufüllen und anzupassen sind.

3. Der Verwender wird darauf hingewiesen, dass zur wirksamen Einbeziehung und Geltung dieser Geschäftsbedingungen der Vermittler dem Kunden vor Vertragsschluss eine sogenannte „zumutbare Kenntnisnahmemöglichkeit“ dieser Geschäftsbedingungen nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen zu verschaffen hat und diese Kenntnisnahmemöglichkeit ausreichend dokumentiert wird.

Eine zumutbare Kenntnisnahmemöglichkeit kann insbesondere durch Aushang der Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgeltliste im Geschäftslokal oder durch Übermittlung (z.B. durch E-Mail oder Ausdruck) der Geschäftsbedingungen vor der Vertragserklärung des Kunden sichergestellt werden.

Das ausdrückliche Einverständnis des Kunden („Ja, ich habe die Vermittlungsbedingungen zur Kenntnis genommen“) ist für eine wirksame Einbeziehung der Vermittlungsbedingungen in die Vermittlungstätigkeit rechtlich nicht zwingend erforderlich, stellt aber die sicherste Variante der Dokumentation dar.

Die größte Herausforderung stellt die wirksame Einbeziehung der AGB bei telefonischen Buchungen dar:

Bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen und von Pauschalreisen stellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten des Vermittlers einschließlich der notwendigen Dokumentation zur Vermeidung einer eigenen Haftung des Reisebüros bereits so große Hürden auf, dass eine scharfe telefonische Buchung praktisch nicht rechtsicher darstellbar ist. Deshalb wird grundsätzlich empfohlen, telefonische Buchungsaufträge nur als Reservierungswunsch entgegenzunehmen und eine ausdrückliche Bestätigung des Buchungsauftrags mittels Textnachricht (Email etc.) entgegenzunehmen. In diesem Zusammenhang kann dann mit der Aufforderung zur Bestätigung des Buchungsauftrags per Textnachricht neben den gesetzlichen Infopflichten auch die rechtswirksame Einbeziehung der Vermittlerbedingungen sichergestellt werden.

Für telefonische Buchungen von reinen Einzelreiseleistungen könnte das Reisebüro unter Inkaufnahme eines gewissen Restrisikos auf der Beweisebene den Kunden einwilligen bzw. auf die Kenntnisnahmemöglichkeit verzichten lassen, z.B. in dem man dem Kunden mitteilt: „Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis unserer Vermittlungsbedingungen, die Vertragsinhalt werden. Liegen Ihnen diese vor? Wenn nicht, können Sie entweder auf die Einsichtnahme verzichten, oder wir können die Buchung erst abschließen, nachdem wir Ihnen diese per Email übersandt haben.“ Ja nach Antwort müsste man dann in der Buchung vermerken „Vermittlungsbedingungen liegen vor“ oder „Kunde verzichtet auf Einsichtnahme in Vermittlungsbedingungen“ oder eben man sendet die Vermittlungsbedingungen dem Kunden zu.

4. Bei der drucktechnischen Gestaltung von Geschäftsbedingungen ist auf gute Lesbarkeit (Schriftgröße, Schriftdichte, Kontrast) zu achten; anderenfalls droht die komplette Unwirksamkeit, die zu Lasten des Verwenders geht, d.h., dass die Vermittlungsbedingungen als überhaupt nicht vereinbart gelten. Bei Änderung der Bezifferung ist darauf zu achten, dass Verweise und in Bezug genommene Unterziffern entsprechend geändert werden.

5. Die Best-Reisen Kooperationszentrale und Urheber haften nicht für die Zulässigkeit und konkrete Verwendung dieser Musterbedingungen. Es obliegt einzig jedem Verwender, die rechtliche Zulässigkeit dieser Musterbedingungen in der von ihm gewählten Form eigenständig überprüfen zu lassen.

6. Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken – ganz oder auszugsweise – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des BEST-REISEN nur deren Mitglieder für deren eigenen Geschäftsbetrieb gestattet und nur für diese unentgeltlich.

7. **Hinweis zu Serviceentgelten:** Soweit Serviceentgelte vom Reisebüro separat berechnet werden, müssen diese auch separat und getrennt von den Rechnungsbeträgen der vermittelten Leistungen ausgewiesen werden, da eine Rechnungstellung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorliegt. Bei verbundenen Reiseleistungen führt die Entgegennahme eines Serviceentgelts nicht zu einer eigenen Insolvenzabsicherungspflicht für verbundene Reiseleistungen, wenn und soweit alle vermittelten verbundenen Reiseleistungen vom Kunden im Wege des Direktinkassos nicht an das Reisebüro sondern direkt an die vermittelten Leistungsträger bezahlt werden.

Bei der Vermittlung von Reiseleistungen regeln die Musterbedingungen ein separat ausgewiesenes Serviceentgelt nach Maßgabe einer separaten Entgeltliste, die vom Reisebüro frei festgelegt werden kann.

8. Die als Anlage beigefügte Serviceentgelt-Liste stellt ein vollkommen unverbindliches und frei änderbares, einschränkbares oder erweiterbares Grundmuster dar, die die Prinzipien einzelner Entgelttatbestände für Serviceentgelt und deren transparente Beschreibung und Bezifferung darstellen sollen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Beispiel getroffene Auswahl in keinerlei Hinsicht bindend oder abschließend ist. Der jeweilige Verwender ist also vollkommen frei, für welche Dienstleistungen Serviceentgelte in welcher Höhe erhoben werden oder nicht.

So ist z.B. die Unterscheidung der Serviceentgelte für Ticketausstellungen innerhalb der EU oder außerhalb

der EU und je nachdem, ob für einen Verbraucher oder einen Unternehmer, nicht vom Gesetz vorgegeben, kann aber aus unternehmerischen Gründen aufgrund der unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Behandlung erwünscht sein.

9. Hinweise zur Abschaffung der Online-Streitbeilegungs-Plattform ab dem 20.07.2025

9. Anhang H: Hinweise zur Abschaffung der Online-Streitbeilegungs-Plattform ab dem 20.07.2025

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) zum 20. Juli 2025 abgeschaltet wird.

1. **Hintergrund**:

Die Plattform wurde kaum genutzt, so dass deren weitere Betreibung und der hiermit verbundene Aufwand nicht mehr sinnvoll war.

**Was bedeutet das für Sie?**

Bisher mussten alle Onlineanbieter und -vermittler von Reiseleistungen im Impressum ihrer Website einen Link zur OS-Plattform bereitstellen und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) darauf hinweisen.

Unsere AGB enthielten etwa folgenden Hinweis (in Varianten):

„*Für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform* [*https://ec.europa.eu/consumers/odr/*](https://ec.europa.eu/consumers/odr/) *hingewiesen.“*

1. Die Hinweise auf die OS-Plattform der EU auf der Website und den AGB der Unternehmen müssen nunmehr leider in mehreren Schritten angepasst werden.

* **Seit dem 20.03.2025** muss der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis auf die OS-Plattform zunächst erhalten bleiben, auch wenn eine Neu-Einreichung nicht mehr möglich ist – bitte fragen Sie uns nicht nach dem Sinn dieser Notwendigkeit! Leider ist diese Infopflicht erst zum Ablauf des 20.07.2025 aufgehoben! Allerdings darf eben nicht mehr auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass Verbraucher dort Beschwerden einreichen können, da diese Möglichkeit nicht mehr besteht.

**Formulierungsvorschlag**: „*Wir weisen darauf hin, dass die Europäische Plattform für Online-Streitigkeiten (OS-Plattform) ab dem 20.07.2025 nicht mehr besteht.*“

* Ab dem **20.07.2025** muss jeglicher Hinweis auf die OS-Plattform entfernt werden.

Dies betrifft insbesondere

1. Ihr Impressum,
2. Ihre AGB (siehe Änderung im Mustertext)
3. Ihre E-Mail-Signatur
4. und ggf. entsprechende Hinweise an anderen Orten (siehe auch Printbroschüren).
5. Entfernt werden müssen auch entsprechende Hinweise auf Verkaufsplattformen und Vermittlungsplattformen, auf denen der entsprechende Hinweis von Ihnen derzeit gegeben wird.

**Hinweis für Printmedien:**

1. Für alle Printmedien (Kataloge etc.), die noch vor dem 20.07.2025 verteilt bzw. veröffentlicht werden, nehmen Sie bitte NUR die vorliegende Bedingungen in der Variante „Fassung bis 19.7.2025“, welche nachfolgend im Mustertext unter der **Fußnote 8** erläutert ist – denn in dieser ergänzten Fassung steht drin, dass die Plattform dann zum 20.07. eingestellt wird, dann läuft der Hinweis danach ins Leere. Das ist bei Printprodukten zulässig, nur bei Online erwartet man halt, dass Sie das möglichst punktgenau austauschen.
2. Die Variante „Fassung ab 20.7.2025“ müssen sie in allen Printmedien (Kataloge etc.), die noch vor dem 20.07.2025 verteilt bzw. veröffentlicht werden, nicht zusätzlich abdrucken, es genügt also der Abdruck der Fassung in der Variante bis 19.07.2025“.
3. Bei allen Printmedien, die erst ab dem 20.07.2025 verteilt bzw. veröffentlicht werden, und in denen Sie die RBD abdrucken, drucken Sie bitte nur noch die Fassung „ab 20.07.2025“ ab.
4. Für schon veröffentlichte Printmedien, die sie mit einer älteren Fassung der RBD weiterhin verteilen gilt:
   1. Die sicherste Variante wäre, diese Printmedien mit einem eingelegten Hinweisblatt zu versehen, dass für die Reisen die aktualisierten Reisebedingungen gelten, die auf Ihrer Webseite veröffentlich sind und für den sie den funktionierenden Link auf Ihre Webseite angeben.
   2. Nach unserer Auffassung dürfte der Aufwand nicht angemessen und notwendig sein, so dass ein Hinweis in einer E-Mail oder Buchungsbestätigung genügen würde, dass die OS-Plattform zum 20.07.2025 eingestellt wird/wurde. Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass die Rechtsprechung die Einschätzung der Unangemessenheit nicht teilen könnte, liegt die Entscheidung letztlich beim Unternehmen, ob dieses Risiko eingegangen werden soll oder nicht.
5. **Praxistipp mit Restrisiko:**

Wir stellen noch eine etwas vereinfachte Lösung mit einem gewissen Restrisiko (einer Abmahnung) vor – jedes Mitgliedsunternehmen muss für sich die Entscheidung treffen, ob es dieses Restrisiko zur Vereinfachung auf sich nehmen will:

* 1. Bis zum 19.7.2025 werden die bisherigen AGB weiterverwendet. Für alle Printprodukte wird die Version ab 20.07.2025 verwendet.
  2. Am 20.07.2025 wird die Version „ab 20.07.2025“ überall online und in den Buchungssystemen eingestellt.
  3. Bis zum 19.7.2025 bekommen alle Buchungsanfragen den Hinweis:

*„Wichtiger Hinweis für Ihre Buchung zur europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform:*

*COLUMBUS REISEBÜRO weist für alle Verträge, die vor dem 20.07.2025 im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen werden bzw. wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr hin; die Plattform wird zum 20.07.2025 eingestellt, Einreichungen von Beschwerden sind seit dem 21.03.2025 nicht mehr möglich.“*

Dieser Hinweis wird dann auch immer noch einmal mit der Buchungsbestätigung versandt.

* 1. Ab dem 20.7.2025 bekommen alle Buchungsanfragen den Hinweis:

*„Wichtiger Hinweis für Ihre Buchung zur europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform:*

*COLUMBUS REISEBÜRO weist darauf hin, dass die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform (https://ec.europa.eu/consumers/odr) zum 20.07.2025 eingestellt wurde. Sofern Ihre Buchungsgrundlage noch unsere AGB mit einem entsprechenden Hinweis auf die Online-Streitbeilegungs-Plattform enthalten hat, ist dieser Hinweis nun nicht mehr gültig. Bitte beachten Sie für Ihre Buchung die aktuell gültigen AGB, die wir dieser Email angehängt haben.“*

Dann sind die AGB entsprechend anzuhängen oder jedenfalls als sprechender Link zu verlinken.

Dieser Hinweis wird dann auch immer noch einmal mit der Buchungsbestätigung versandt.

1. **Wichtig im Falle einer früheren Unterlassungserklärung**: Sofern Sie in der Vergangenheit eine wettbewerbsrechtliche Unterlassungserklärung hinsichtlich der Informationspflichten nach der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) zur OS-Plattform abgegeben haben, muss diese Unterlassungserklärung mit Strafzahlungsverpflichtung vor Entfernen der Informationen mit Wirkung zum 20.07.2025 gekündigt werden. Andernfalls könnte die Verpflichtung aus der abgegeben Unterlassungserklärung fortbestehen. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, uns unverzüglich zu kontaktieren, um eine rechtssichere Vorgehensweise abzusprechen.

1. **Zur Klarstellung**: Die sonstigen Informationspflichten für Unternehmer zur Verbraucherstreitbeilegung bleiben weiterhin bestehen.  
   So setzten wir das auch um in unseren AGB und in unseren Texten für die Webseite, die wir unseren Mandanten zur Verfügung stellen.

**Wichtig**:

Bitte stellen Sie sicher, dass alle entsprechenden Hinweise wie vorstehend beschrieben aktualisiert oder entfernt sind.

Ein Hinweis auf die OS-Plattform nach dem 20.07.2025 auf eine dann nicht mehr existierende Plattform könnte sonst als Verstoß gegen Wettbewerbsrecht gewertet und abgemahnt werden (!).

**10. WICHTIGER HINWEIS FÜR DIE NACHFOLGENDE TEXTFASSUNG:** Die in der Textempfehlung enthalten Regieanweisungen zu Varianten und Fußnoten sind ausschließlich unverbindliche Hinweise für das Reisebüro als Verwender. **Die Regieanweisungen und Fußnoten der Musterbedingungen sind vor der Verwendung und Veröffentlichung durch den Verwender unbedingt zu entfernen!**

**- Fassung Version 1.5 – Stand 03.07.2025**

**Geschäftsbedingungen der Firma Columbus Reisebüro**

**für die Vermittlung von Reiseleistungen und Pauschalreisen**

**Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen;**

**Gliederung in die Abschnitte A, B und C**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und **COLUMBUS REISEBÜRO, Bahnhofstr. 7, 71332 Waiblingen[[1]](#footnote-2)[[2]](#footnote-3)**, nachstehend „**COLUMBUS REISEBÜRO**“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden entgeltlichen Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und im Falle der Vermittlung von Pauschalreisen oder verbundenen Reiseleistungen der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

**Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Im Hinblick auf die gesetzlich unterschiedlich geregelten Arten der Vermittlung von Reiseleistungen und von Pauschalreisen je nach Art der vermittelten Reiseleistung gliedern sich diese Vermittlungsbedingungen in 3 Abschnitte.

**Die ausschließlichen Regelungen für die Vermittlung**

**A)** **einer einzelnen Reiseleistung** oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung finden Sie **in Abschnitt A** dieser Geschäftsbedingungen

**B)** **von verbundenen Reiseleistungen** finden Sie in **Abschnitt B** dieser Geschäftsbedingungen

**C)** **einer Pauschalreise** finden Sie in **Abschnitt C** dieser Geschäftsbedingungen.

**Abschnitt A: Regelungen bei der Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung**

Die Vorschriften dieses Abschnitt A über die Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung im Sinne von § 651a Abs. 3 Satz 1 BGB gelten ausschließlich, wenn die vermittelte Reiseleistung **weder Teil von verbundenen Reiseleistungen nach Abschnitt B noch Teil einer Pauschalreise nach Abschnitt C sind**. In diesem Fall ist keine Information des Kunden mittels eines Formblattes gesetzlich vorgeschrieben.

* 1. **Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften, Hinweis zum Nichtbestehen bestimmter Widerrufsrechte**

### Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch **COLUMBUS REISEBÜRO** kommt zwischen dem Kunden und **COLUMBUS REISEBÜRO** der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zu­stande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

### Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt **COLUMBUS REISEBÜRO** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg[[3]](#footnote-4). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

### Bei Vermittlungsaufträgen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsschluss:

### Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **COLUMBUS REISEBÜRO** erläutert.

### Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

### Die zur Durchführung des Vertrags angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

### Soweit der Vertragstext von **COLUMBUS REISEBÜRO** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

### Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde **COLUMBUS REISEBÜRO** den Abschluss des Vermittlungsvertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde X[[4]](#footnote-5) Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

### Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg[[5]](#footnote-6) bestätigt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

### Die Übermittlung des Vermittlungsauftrags durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vermittlungsvertrages oder des vermittelten Vertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **COLUMBUS REISEBÜRO** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

### Der Vertrag kommt durch den Zugang der Auftragsbestätigung von **COLUMBUS REISEBÜRO** beim Kunden zu Stande.

### Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von **COLUMBUS REISEBÜRO** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

### Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

* + 1. COLUMBUS REISEBÜRO weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.
  1. **Allgemeine Vertragspflichten von COLUMBUS REISEBÜRO, Auskünfte, Hinweise**

### Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer durch **COLUMBUS REISEBÜRO** vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

### Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **COLUMBUS REISEBÜRO** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet **COLUMBUS REISEBÜRO** gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde. Insbesondere bei Auskünften zu Einreisebestimmungen etc. wird der Kunde darauf hingewiesen, dass der Kunde für die Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Reisepapiere verantwortlich ist. Dies gilt auch, soweit **COLUMBUS REISEBÜRO** entgeltlich oder unentgeltlich die Registrierung in elektronischen Systemen als Voraussetzung für eine Ein- oder Durchreiseerlaubnis (z.B. ESTA etc.) für bestimmte Länder für den Kunden übernommen hat; **COLUMBUS REISEBÜRO** weist den Kunden darauf hin, dass die elektronische Einreiseerlaubnis nicht die endgültige Einreisegenehmigung durch die Grenzbehörden des jeweiligen Landes ersetzt.

### Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **COLUMBUS REISEBÜRO** nicht verpflichtet, Visa oder sonstige zur Inanspruchnahme der Reiseleistung notwendige Reisedokumente für den Kunden zu besorgen; soweit **COLUMBUS REISEBÜRO** einen Auftrag zur Beschaffung annimmt, hat der Kunde die geltenden Serviceentgelte und voraussichtlichen Drittauslagen mit Auftragserteilung zu bezahlen. **COLUMBUS REISEBÜRO** haftet nicht für die Erteilung von Visa und sonstigen Dokumenten und nicht für den rechtzeitigen Zugang; dies gilt nicht, wenn die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände von **COLUMBUS REISEBÜRO** schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind.

### Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **COLUMBUS REISEBÜRO** nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von **COLUMBUS REISEBÜRO** im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.

### Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **COLUMBUS REISEBÜRO** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

### Sonderwünsche nimmt **COLUMBUS REISEBÜRO** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **COLUMBUS REISEBÜRO** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

* 1. **Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen**

### Sowohl den Kunden, wie auch **COLUMBUS REISEBÜRO** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungserbringers über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch **COLUMBUS REISEBÜRO** ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Eintrittskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

### Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungserbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **COLUMBUS REISEBÜRO** durch Übergabe im Geschäftslokal von **COLUMBUS REISEBÜRO** oder nach Wahl von **COLUMBUS REISEBÜRO** durch postalischen oder elektronischen Versand.

* 1. **Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber COLUMBUS REISEBÜRO**

### Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von **COLUMBUS REISEBÜRO** nach deren Feststellung unverzüglich an **COLUMBUS REISEBÜRO** mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

### Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:

#### Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.

#### Ansprüche des Kunden an **COLUMBUS REISEBÜRO** entfallen insoweit, als **COLUMBUS REISEBÜRO** nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit **COLUMBUS REISEBÜRO** nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden **COLUMBUS REISEBÜRO** die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.

#### Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen **nicht**

##### bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **COLUMBUS REISEBÜRO** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **COLUMBUS REISEBÜRO** resultieren

##### bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **COLUMBUS REISEBÜRO** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **COLUMBUS REISEBÜRO** beruhen

##### bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

### Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

### Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, **COLUMBUS REISEBÜRO** auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen vor Auswahl und Buchung hinzuweisen.

### Sofern der Kunde eine Emailadresse zur Kommunikation angibt, stimmt der Kunde einer Emailkorrespondenz, die von **COLUMBUS REISEBÜRO** transportverschlüsselt wird, zu und verpflichtet sich, seinen Posteingang (einschl. eines evtl. vorhandenen SPAM-Filters) regelmäßig auf Eingänge zu überprüfen.

* 1. **Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso**

### **COLUMBUS REISEBÜRO** ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

### Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann **COLUMBUS REISEBÜRO**, soweit dies den Vereinbarungen zwischen **COLUMBUS REISEBÜRO** und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

### Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

### Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von **COLUMBUS REISEBÜRO** nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages oder aufgrund Rücktrittes vom vermittelten Vertrag, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten von **COLUMBUS REISEBÜRO** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder **COLUMBUS REISEBÜRO** aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

* 1. **Pflichten von** **COLUMBUS REISEBÜRO bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern**

### Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber **COLUMBUS REISEBÜRO** gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber **COLUMBUS REISEBÜRO** als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

### Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von **COLUMBUS REISEBÜRO** auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

### Übernimmt **COLUMBUS REISEBÜRO** - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet **COLUMBUS REISEBÜRO** für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

### Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von **COLUMBUS REISEBÜRO** zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

* 1. **Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen**

### **COLUMBUS REISEBÜRO** weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

### Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der dem Reisenden durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

### Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. **COLUMBUS REISEBÜRO** haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

* 1. **Stellung und Pflichten von COLUMBUS REISEBÜRO im Zusammenhang mit der Vermittlung von Flugbeförderungsleistungen**

### Entsprechend der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen ist **COLUMBUS REISEBÜRO** verpflichtet, den Fluggast bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird **COLUMBUS REISEBÜRO** ihm die vom vermittelten Unternehmen vorliegenden Informationen über diejenige Fluggesellschaft übermitteln, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel unterrichtet. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist über die Internetseiten http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\_de.htm und www.lba.de abrufbar und kann dem Kunden auf Verlangen in den Geschäftsräumen des Vermittlers ausgehändigt werden.

### Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten – soweit jeweils anwendbar - die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Luftverkehrsgesetzes, des Warschauer und Montrealer Übereinkommens und unmittelbar, wie inländische gesetzliche Bestimmungen,

##### die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu Flugpassagierrechten

##### die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

##### die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität

### Dem Kunden wird dringend empfohlen, sich über seine Rechte als Fluggast, z.B. durch die Aushänge in den Flughäfen, durch die Informationen des ausführenden Luftfahrtunternehmens oder durch oder die Informationsblätter des Luftfahrtbundesamts unter www.lba.de zu informieren.

* 1. **Vergütung von COLUMBUS REISEBÜRO; Serviceentgelte**

### Für die Preise und die Serviceentgelte bei der Vermittlung der Reiseleistungen nach diesen Vermittlungsbedingungen gilt:

### Die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise der vermittelten Leistungsträger enthalten keine oder nicht auskömmliche Provisionen für **COLUMBUS REISEBÜRO**.

### Die Vergütung von **COLUMBUS REISEBÜRO** im Rahmen dieser entgeltlichen Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungstätigkeit erfolgt demnach teilweise ausschließlich durch vom Kunden zu bezahlende gesonderte Serviceentgelte.

### Das entsprechende Serviceentgelt für die jeweilige Tätigkeit der **COLUMBUS REISEBÜRO** ist der aktuell gültigen Entgeltliste zu entnehmen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

### Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines entsprechenden Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde an **COLUMBUS REISEBÜRO** eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahlung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.

### Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden werden durch deutlich sichtbaren Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/ oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.

### Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt auch bei Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung, Annullierung, oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

* 1. **Wertgutscheine von COLUMBUS REISEBÜRO**

### **COLUMBUS REISEBÜRO** bietet den Kunden Wertgutscheine (zum Verschenken oder für vergleichbare Anlässe) in einem frei wählbaren Betrag zum Kauf an. Der Gutschein kann auf alle Leistungen bei **COLUMBUS REISEBÜRO** eingelöst werden, d.h. sowohl auf eigene Serviceleistungen als auch auf vermittelten Reiseleistungen.

### Eine Barauszahlung des Gutscheins oder Teilwertes ist ausgeschlossen. Im Falle von Rückerstattungen auf Leistungen, die mit dem Gutschein ganz oder teilweise bezahlt wurden, wird der Rückerstattungswert dem ursprünglichen Gutschein bis maximal zum Gesamtwert des ursprünglichen Gutscheins wiedergutgeschrieben.

### Es gilt die allgemeine Verjährung.

* 1. **Haftung von** **COLUMBUS REISEBÜRO**

### Soweit **COLUMBUS REISEBÜRO** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **COLUMBUS REISEBÜRO** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

### **COLUMBUS REISEBÜRO** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **COLUMBUS REISEBÜRO**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

### Eine etwaige eigene Haftung von **COLUMBUS REISEBÜRO** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt unberührt.

* 1. **Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

### Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **COLUMBUS REISEBÜRO** nicht verpflichtet, den Kunden über etwaige allgemeingültige Regelungen am Bestimmungsort der Reiseleistung im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus) zu informieren.

### Die Parteien sind sich einig, dass die vermittelten Reiseleistungen durch die jeweilig vermittelten Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

### Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der vermittelten Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen den vermittelten Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

* 1. **Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand**
     1. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vermittlungsauftrages werden von **COLUMBUS REISEBÜRO** Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und an die vermittelten Anbieter von Reiseleistungen weitergegeben. Mehr zu Ihren Rechten in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten erfahren Sie in der Datenschutzerklärung unter [[6]](#footnote-7)www.. /….

### **[[7]](#footnote-8)COLUMBUS REISEBÜRO** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **COLUMBUS REISEBÜRO** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **COLUMBUS REISEBÜRO** verpflichtend würde, informiert **COLUMBUS REISEBÜRO** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.[[8]](#footnote-9)

### Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **COLUMBUS REISEBÜRO** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **COLUMBUS REISEBÜRO** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

### Für Klagen von **COLUMBUS REISEBÜRO** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des vermittelten Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **COLUMBUS REISEBÜRO** vereinbart.

**Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB**

Die Regelungen dieses **Abschnitts B** über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn **COLUMBUS REISEBÜRO** das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen aushändigt. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschalreise gebucht wird, jedoch mit Vertragsschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

* 1. **Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen**

### **COLUMBUS REISEBÜRO** darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen nur **[[9]](#footnote-10)**entgegennehmen, wenn **COLUMBUS REISEBÜRO** sichergestellt hat, dass diese dem Reisenden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von **COLUMBUS REISEBÜRO** selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von **COLUMBUS REISEBÜRO**

#### Reiseleistungen ausfallen oder

#### der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.

### Diese Sicherstellung leistet **COLUMBUS REISEBÜRO** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung**[[10]](#footnote-11)** gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an **COLUMBUS REISEBÜRO** verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

* 1. **Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A**

**2.1 Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1.1; 1.2; 1.3;1.5; 1.6 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10;;11.1,11.2; 12; 13.**

**2.2.** **Ziffer 1.4. des Abschnitts A** gilt mit der Maßgabe, dass sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen zusätzlich aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 251 des EGBGB ergeben.

**2.3 Ziffer 5 des Abschnitts A** gilt nur unter der Maßgabe, dass **COLUMBUS REISEBÜRO** seine Verpflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

**2.3. Ziffer 11.3. des Abschnitts A** gilt mit der Maßgabe, dass auch die Haftung nach § 651x BGB von den Bestimmungen in 11.1 f. unberührt bleibt.

**Abschnitt C: Regelungen für die Reisevermittlung von Pauschalreisen gem. § 651v BGB durch COLUMBUS REISEBÜRO**

Die Regelungen dieses **Abschnitts C** über die Vermittlung von Pauschalreiseverträgen („Reisevermittlung“) gemäß § 651v BGB gelten ausschließlich, wenn der Reisevermittler das Formblatt über Pauschalreisen aushändigt. In dem Formblatt ist der vermittelte Reiseveranstalter als verantwortliches Unternehmen für die Erbringung der Pauschalreise ausgewiesen.

1. **Zahlungen des Kunden / Reisenden auf Pauschalreisen**

1.1 **COLUMBUS REISEBÜRO** und der vermittelte Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherungsschein des Reiseveranstalters mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

1. **Erklärungen des Kunden / Reisenden**

**COLUMBUS REISEBÜRO** giltals vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden/Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. **COLUMBUS REISEBÜRO** wird den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. **COLUMBUS REISEBÜRO** empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

**3. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A**

### **3.1** **Darüber hinaus gelten für die Reisevermittlung von Pauschalreisen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1.1;1.2; 1.4; 2.1; 2.3; 2.4; 3.1; 4.1; 4.4; 6.4; 7; 8.1,8.2;10.**

**3.2** **Ziffer 1.3 des Abschnitts A** gilt mit der Maßgabe, dass sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Vermittlung von Pauschalreisen zusätzlich aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB und der Artikel 250 und 251 des EGBGB ergeben.

**3.3** **Ziffer 1.6 des Abschnitt A** gilt mit der Maßgabe, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

**3.4.Ziffer 2.2. des Abschnitts A** gilt nur, soweit Informationen betroffen sind, zu deren Angabe der Reisevermittler nicht nach § 651v Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 § 1 bis 3 EGBGB verpflichtet ist.

**3.5** **Ziffer 3.2** **des Abschnitts A** gilt nur, soweit der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform gemäß Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat.

**3.6 Ziffer 8.3 des Abschnitts A** gilt mit der Maßgabe, dass auch die Haftung nach § 651x BGB von den Bestimmungen in 8.1 f. unberührt bleibt.

**3.7 Ziffer 9 des Abschnitts A** gilt mit der Maßgabe, dass die Rechte des Pauschalreisekunden aus § 651i BGB unberührt bleiben.

**[[11]](#footnote-12)©** Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

**Vermittler der Reiseleistungen ist:**

**Columbus Reisebüro**

**Inh. Jochen Ziesel**

**Bahnhofstr. 7**

**71332 Waiblingen**

**Telefon +49 – 7151 958880**

**info@reisebuerocolumbus.de**

**Stand dieser Fassung: Juli 2025**

**Columbus Reisebüro**

**Service-Entgelte ab Juli 2025**

**Flüge**

Ticketausstellung pro Ticket 10% min. € 80.--

Ticketrücknahme pro Ticket (\*) € 30.--

Umbuchung/MCO pro Ticket (\*) € 30.--

**Hotels (nicht über Veranstalter gebucht)**

Reservierungen/Buchungen pro Vorgang € 30.—

Umbuchungen/Stornierungen pro Vorgang € 30.—

**Veranstaltungstickets**

Theater-, Musical- und sonstige Veranstaltungen pro Ticket 10 % vom Ticketpreis

mindestens je Ticket € 10.--

**Pauschalreisen**

Umbuchungen/Stornierungen pro Vorgang € 50.—

**Visa**

Visabesorgung (Serviceentgelt zzgl. Visagebühren/

ext. Bearbeitungsentgelte / Porto etc.) nur über Visa Agenturen

ESTA-Formular (Einreise USA) /ETA etc.

Bei Buchung einer Reise pro Formular € 25.--

**Sonstige Entgelte**

Bescheinigungen (z.B. Fahrpreis etc.) pro Bescheinigung € 20.--

Ausarbeitung individueller Reiseangebote pro Reiseziel € 80.--

(Verrechnung erfolgt bei Buchung)

Anmeldung Sondergepäck (Tiere, Golf-/Tauchgepäck etc.) pro Vorgang € 25.--

Für alle vermittelten Leistungen gelten die von den Leistungsträgern/Veranstaltern veröffentlichten Bedingungen und Entgelte.

Alle Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %, außer mit (\*) gekennzeichnete Positionen, die netto angegeben sind und auf die die nachfolgende MwSt. hinzugerechnet werden:

Privatkundengeschäft: Firmenkundengeschäft (Firmensitz Inland):

innerhalb EU = 25 % MwSt-pflichtig 100 % MwSt-pflichtig

außerhalb EU = 5 % MwSt-pflichtig 100 % MwSt-pflichtig

1. [↑](#footnote-ref-2)
2. Für „**COLUMBUS REISEBÜRO**“ ist zu Anfang die vollständige Firmenbezeichnung, jedoch ohne Adresse, Telefonnummer, Faxnummer usw. einzufügen. Im Weiteren empfiehlt sich für **COLUMBUS REISEBÜRO** eine Abkürzung zu verwenden, z.B. „RMM“ für „Reisebüro Maxi Muster GmbH“. [↑](#footnote-ref-3)
3. Die Eingangsbestätigung ist eine gesetzliche Vorgabe, siehe § 312 Abs. I Nr. 3 BGB. Bei der Formulierung der Eingangsbestätigung ist darauf zu achten, dass die Formulierung der Eingangsbestätigung nicht als Bestätigung eines Vermittlungsauftrags verstanden werden kann. [↑](#footnote-ref-4)
4. Hier ist die Zahl der Werktage anzugeben, für die der Kunde an sein Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrags gebunden ist. Angemessen ist hier i.d.R. ein Wert zwischen 1 und 5 Werktagen. [↑](#footnote-ref-5)
5. Die Eingangsbestätigung ist eine gesetzliche Vorgabe, siehe § 312 Abs. I Nr. 3 BGB. Bei der Formulierung der Eingangsbestätigung ist darauf zu achten, dass die Formulierung der Eingangsbestätigung nicht als Bestätigung eines Vermittlungsauftrags verstanden werden kann. Empfehlenswert ist z.B. folgende Formulierung: „Hiermit bestätigen wir den Eingang Ihren Vermittlungsauftrags bei uns. Bitte beachten Sie, dass diese Eingangsbestätigung noch keine Annahme Ihres Vermittlungsauftrags darstellt. [↑](#footnote-ref-6)
6. Hier bitte den vollständigen Link einsetzen, unter dem die Datenschutzerklärung abrufbar ist. [↑](#footnote-ref-7)
7. Eine Teilnahme an der Verbraucherstreitbeilegung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wenn der Verwender freiwillig an einer Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen möchte, ist der Absatz entsprechend umzuformulieren (hier Beispiel Kehl:

   „14.2. **COLUMBUS REISEBÜRO** nimmt an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8 77694 Kehl (<https://www.verbraucher-schlichter.de>) teil. **COLUMBUS REISEBÜRO** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin [↑](#footnote-ref-8)
8. **Wichtiger Hinweis: Für eine Verwendung bis einschließlich 19.7.2025 („Variante bis 19.07.2025“) muss hier der nachfolgende Absatz im Anschluss ergänzt werden: „***Für alle Verträge, die vor dem 20.07.2025 im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen werden bzw. wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform* [*https://ec.europa.eu/consumers/odr/*](https://ec.europa.eu/consumers/odr/) *hingewiesen; die Plattform wird zum 20.07.2025 eingestellt, Einreichungen von Beschwerden sind seit dem 21.03.2025 nicht mehr möglich.***“** [↑](#footnote-ref-9)
9. Wichtiger Hinweis: Die Inkassoberechtigung des Reisebüros besteht nur, wenn sie vorab mit dem vermittelten Unternehmen vereinbart wurde, sie ergibt sich nicht direkt aus dem Gesetz. [↑](#footnote-ref-10)
10. Die Musterbedingungen regeln eine Insolvenzabsicherung des Vermittlers durch eine Versicherung. Die Variante einer Absicherung durch die vollständige Zahlungsabwicklung über ein sog. „insolvenzfestes Treuhandkonto“, wie im \*-Hinweis zu Anlage 16 und 17 zu Artikel 251 § 2 Satz 1 Nummer 2 EGBGB erwähnt, wurde als Alternative nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Musterbedingungen nach Aussage von zahlreichen Banken und Sparkassen kein am Markt angebotenes Kontomodell die vorgeschriebene Insolvenzfestigkeit der Kundenzahlungen garantieren kann und deshalb ein persönliches Haftungsrisiko der Gesellschafter oder Geschäftsführer bei Zahlungsabwicklung über ein solches Treuhandkonto derzeit nicht ausgeschlossen werden kann [↑](#footnote-ref-11)
11. Dieser Urheberrechtsvermerk ist bitte unbedingt in die Vermittlerbedingungen aufzunehmen und hinsichtlich der Jahreszahl jeweils zu aktualisieren. [↑](#footnote-ref-12)